

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0244
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 14.07.2020
Bearb.:	Hübschmann, Peter	Tel.:-180	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.08.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	01.09.2020	Entscheidung

Abstimmungsvereinbarung gem. § 22 Verpackungsgesetz zwischen der Stadt Norderstedt und der Reclay Systems GmbH – Duales System Redual sowie Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt die Abstimmungsvereinbarung und die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen wie in der Anlage 1 „Abstimmungsvereinbarung“ und Anlage 2 „Vereinbarung zur Kostenbeteiligung“ und Anlage 3 „Mitbenutzung der PPK-Struktur“ beigefügt.

Sachverhalt:

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Verpackungsverordnung abgelöst.

Wesentliche Neuerungen dieser Gesetzgebung ist zum einen, dass alle Verpackungen (LVP, Glas und PPK) Bestandteil der Vereinbarung sind und die Verhandlungen nur mit einem Vertreter der dualen Systeme zu führen sind.

Die hierbei erzielten Vertragsabschlüsse sind dann Grundlage für die Abrechnung mit allen lizenzierten Systemen.

Derzeit ist die Fa. Reclay, Köln für die Dualen Systeme Verhandlungsführer. § 35 des Verpackungsgesetzes regelt die Übergangsvorschriften.

§ 35 Abs.

(3) Liegt zum 1. Januar 2019 noch keine neue Abstimmungsvereinbarung, die den Vorgaben des § 22 entspricht, vor, gelten bis zum Abschluss einer solchen Vereinbarung, längstens jedoch für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren, die auf Grundlage von § 6 Absatz 4 der Verpackungsverordnung getroffenen Abstimmungen als Abstimmungsvereinbarung im Sinne dieses Gesetzes fort. Auf Verlangen eines Systems kann ein zum 1. Januar 2019 bestehender Sammelauftrag dieses Systems bis zu seinem vertragsgemäßen Auslaufen, längstens jedoch für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren, fortgesetzt werden.

Für die Stadt Norderstedt bedeutet dies, dass spätestens zum 01.01.2021 eine neue Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des Verpackungsgesetzes abzuschließen ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Neben der Abstimmungsvereinbarung wurde mit der Fa. Reclay auch noch die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen verhandelt, die ebenfalls zum 31.12.2020 befristet ist und gemäß § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz neu abgeschlossen werden muss.

Weitestgehend ohne Veränderung wurde die Systembeschreibung für Leichtverpackungen, die im letzten Jahr in der Stadtvertretung beschlossen wurde, in die Abstimmungsvereinbarung übernommen.

Neu verhandelt wurden die Vertragsbedingungen für **PPK**.

Legt man die Sammelmenge von PPK des letzten Jahres zu Grunde, würde dies eine Kostenbeteiligung im Rahmen der Sammlung der dualen Systeme von ca. 400.000 €/Jahr **als Einnahme** für die Stadt bedeuten.

Hinzu kämen noch 1,01 €/Einwohner für die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen, was aktuell ca. 80.000 €/Jahr **Einnahme** entspricht.

Finanzierung:

Anlagen:

Anlage 1:

Abstimmungsvereinbarung gem. § 22 Verpackungsgesetz zwischen der Stadt Norderstedt und der Reclay Systems GmbH – Duales System Redual

Anlage 2:

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz zwischen der Stadt Norderstedt und der Reclay Systems GmbH

Anlage 3:

Mitbenutzung der PPK-Struktur

